

**Anlage 2 zur Drucksache DS0414/23
Jahresabschluss 2022 des EB KGm**

Landeshauptstadt Magdeburg
Rechnungsprüfungsamt

Magdeburg, den 27.07.2023
Bearbeiter: Frau Schlegel
Telefon: 540 2292

**Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement
hier: Feststellungsvermerk**

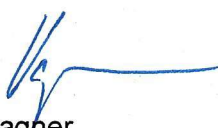
Entsprechend § 19 Abs. 3 EigBG LSA i. V. m. § 322 HGB sowie § 142 KVG LSA obliegt dem Rechnungsprüfungsamt der Landeshauptstadt Magdeburg die Prüfung von Eigenbetrieben. Nach Maßgabe des § 142 Abs. 2 KVG LSA kann sich das Rechnungsprüfungsamt hierzu eines Wirtschaftsprüfers bedienen. Nach Vorschlag des Betriebsausschusses beauftragte das Rechnungsprüfungsamt Herrn Sebastian Paul, Wirtschaftsprüfer.

Aus der Sicht des Amtes 14 ergeben sich zum Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers zum o. a. Jahresabschluss keine weiteren Hinweise, deshalb trifft das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 19 Abs. 3 EigBG LSA, Anlage 8 EigBVO LSA den folgenden Feststellungsvermerk zum Jahresabschluss 2022 des Eigenbetriebes „Kommunales Gebäudemanagement“:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer am 1. Juni 2023 abgeschlossener Prüfung durch den mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragten

Dipl. Kfm. Sebastian Paul
Wirtschaftsprüfer

die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes Kommunales Gebäudemanagement den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“


Wagner
Amtsleiterin